

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1641/2025/

Betreff:	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Holtgaste		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	23.06.2025
Verfasser:	Christiane Dorenbos	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	02.07.2025	
Rat	02.07.2025	

I. Sachverhalt:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes entscheidet der Rat auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung der Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter.

Der bisherige stellv. Ortsbrandmeister Herr Stephan Hilbrands hatte bereits um vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten, so dass er sich nicht erneut zur Wahl stellte.

Am 06.06.2025 haben im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Holtgaste Neuwahlen stattgefunden.

Als neuer stellv. Ortsbrandmeister wurde durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Holtgaste Herr Matthias Vogt, , 26844 Jemgum, vorgeschlagen.

Herr Vogt erfüllt noch nicht alle persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Ehrenamt, so dass er vorerst kommissarisch ernannt wird. Sobald er alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt wird er ohne erneuten Beschluss in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Einwendungen des Kreisbrandmeisters, Herr Ernst Behrends, (§ 20 Abs. 4 BrandSchG) gegen die Ernennung von Herrn Vogt liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, Herrn Matthias Vogt, wohnhaft Heydkamp 35, 26844 Jemgum, vorerst kommissarisch als neuen stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Holtgaste zu ernennen. Sobald Herr Vogt alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, wird er in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren berufen.

Für den Rat:

Der Rat beschließt, Herrn Matthias Vogt, wohnhaft Heydkamp 35, 26844 Jemgum, vorerst kommissarisch als neuen stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Holtgaste zu ernennen. Sobald Herr Vogt alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, wird er in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren berufen.

Finanzierung

Anlagenverzeichnis: